

Gesundheitsgesetz

Antrag vom 14. September 2026

SVP-Fraktion / FDP-Fraktion (Sprecher: Schmid-Buchs)

Art. 17 Abs. 3 (neu): Die Teilnahme an öffentlichen Impfungen ist freiwillig.

Begründung:

Die Bestimmung entspricht der Formulierung von Art. 52 Abs. 3 des geltenden Rechts¹ und soll beibehalten werden.

¹ Gesundheitsgesetz vom 28. Juni 1979, sGS 311.1.